



STADT DINGELSTÄDT

Leistungsbeschreibung: Führungszeugnis

Für Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, wird auf Antrag ein Führungszeugnis über den Sie betreffenden Inhalt des Bundeszentralregisters erteilt. Wird die betreffende Person gesetzlich vertreten (z.B. Minderjährige), ist auch die Vertretungsperson antragsberechtigt. Der Antrag kann nicht durch einen Dritten gestellt werden.

In das Führungszeugnis werden bestimmte über eine Person im Bundeszentralregister enthaltene Angaben aufgenommen. Das können z.B. strafgerichtliche Verurteilungen, gerichtlich angeordnete Sperren der Fahrerlaubnis, Entscheidungen von Verwaltungsgerichten und Gerichten, Vermerke über die Schuldunfähigkeit sowie gewisse Straftaten, die in Zusammenhang mit der Ausübung eines Gewerbes begangen worden sind, sein.

Das Führungszeugnis kann für eigene Zwecke (Privatführungszeugnis) oder zur Vorlage bei einer deutschen Behörde ausgestellt werden.

Führungszeugnisse für private Zwecke werden direkt per Post an den Antragsteller gesandt. Führungszeugnisse zur Vorlage bei einer Behörde werden direkt der Behörde übersandt, die Sie im Antrag angegeben haben. Bitte geben Sie in diesem Fall die Anschrift der Behörde und den Verwendungszweck an.

Sie können verlangen, dass das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde zunächst einem Amtsgericht zu Ihrer Einsichtnahme übersandt wird, sofern es Eintragungen erhält.

An wen muss ich mich wenden?

Der Antrag ist beim Bürgerbüro der Stadt Dingelstädt einzureichen. Dort wird der Antrag zwecks Ausstellung an das Bundesamt für Justiz weitergeleitet. Der Antrag kann auch online beim Bundesamt für Justiz gestellt werden.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Personalausweis bzw. Reisepass als Identitätsnachweis
- für behördliche Zwecke: Anschrift der Behörde und Angabe des Verwendungszwecks bzw. des Geschäftszeichens

Welche Gebühren fallen an?

Es fallen Gebühren in Höhe von 13,00 € an. Diese sind direkt bei der Beantragung zu bezahlen.

Welche Fristen muss ich beachten?

Die Bearbeitungszeit beträgt bei den meisten Behörden zwischen ein und zwei Wochen.

Rechtsgrundlage

[Bundeszentralregistergesetz \(BZRG\)](#)

Formulare / Anträge

Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses

